Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 58-59 (1959)

Artikel: Andreas Ryff (1550-1603), Liber Legationum

Autor: [s.n.]

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andreas Ryff (1550-1603), Liber Legationum

herausgegeben und eingeleitet von

Friedrich Meyer

Einleitung

Die Handschrift

Das schmucke Oktavbändchen, das man als Liber Legationum zu bezeichnen pflegt, befindet sich seit 1876 als Geschenk der Erben des Herrn Konrektor Dr. A. Fechter auf der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel und trägt die Signatur A λ II 43a*. Sein Format beträgt 9,8 × 15,8 cm. Der Einband ist mit rotem Sammet überzogen und konnte früher durch grüne Bändchen, die nun abgerissen sind, verschlossen werden. Die 158 Blätter der Handschrift weisen Goldschnitt auf. Die ersten 13 Blätter sind unnumeriert; es folgen 101 numerierte und 44 unnumerierte Blätter. Auf der Innenseite des ersten Blattes steht an der Oberkante von späterer Hand: Andreas Ryf, lebenbeschreibung, von Basel. Das zweite Blatt trägt den Titel. Dieser ist links und rechts durch je zwei feine parallele rote Linien, oben und unten durch je drei Linien eingerahmt. Oben, über und zwischen den einfassenden Linien steht: Wo fryd, do Gott. Der eigentliche Titel, offensichtlich von der künstlerischen Hand eines Kalligraphen, befindet sich auf einem kleinen Blättchen, welches in das durch die Umfassungslinien entstandene Rechteck eingeklebt ist. Eingefaßt von einem grünen Laubkränzchen enthält es auf blauem Untergrund das Ryffsche Wappen. Über dem Kränzchen steht ANNO 1593, darunter LEGATIONUM ANDR. RYFF. M. Die folgenden 11 unnumerierten Blätter enthalten die Vorrede; die Innenseite des elften Blattes ist leer. Es folgt der eigentliche Text auf 100 numerierten Blättern; Blatt 101 ist leer. Die Blätter der Vorrede und des Textes, Blatt 101 und weitere 6

^{*} Der Universitätsbibliothek bin ich für die Überlassung des Manuskripts zu besonderem Dank verpflichtet. Zur Beschreibung der Handschrift siehe Wilhelm Vischer in «Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte», herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Basel, Band 9, Basel 1870, S. 171.

unnumerierte Blätter sind oben und auf der linken Blattseite mit einem roten Rand versehen, bestehend aus je zwei feinen Linien. Der Abstand von der obern Blattkante zum Rand beträgt durchschnittlich 1,7 cm, der seitliche Abstand 2,5 cm. Die einzelnen Seiten enthalten je nach Größe der Schrift 15-20 Zeilen. Marginalien, Überschriften, aber auch manche Stellen im Text selber sind durch rote Tinte hervorgehoben. In unserer Ausgabe werden solche Stellen durch Kursiv gekennzeichnet. Ryffs Schrift ist kräftig, klar und im allgemeinen leicht zu lesen.

Der Inhalt

Über die Absicht seines Vorhabens äußert sich Ryff in der Vorrede. Sie ist ein klares Bekenntnis des Basler Staatsmanns zur Eidgenossenschaft *. Bei aller Verschiedenheit der Sprache, Sitte und der Konfessionen sieht Ryff im staatlichen Leben der Eidgenossenschaft doch in erster Linie das Verbindende und Gemeinsame. Wahre Gemeinschaft aber besteht nur dort, wo die Menschen gewillt sind, in gegenseitiger Achtung und Liebe miteinander Fühlung zu nehmen, zu reden und zu handeln. Ryff erblickt daher in den häufigen gemeineidgenössischen Tagungen ein wirkungsvolles Mittel, diesen Gemeinschaftsgeist unter den eidgenössischen Orten zu entwickeln. Durch den persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch der Tagsatzungsgesandten wird die staatliche Einheit gefestigt, werden aber auch wertvolle Beziehungen von Mensch zu Mensch angebahnt. Denn es ist eidgenössischer Brauch, daß auf allen Tagungen die Gesandten einander freundlich begegnen. Diese Freundschaften zu erhalten und zu fördern, hat sich Ryff zur Abfassung seines Werkleins entschlossen. Zweifellos gehört die Vorrede zu den schönsten Zeugnissen eidgenössischen Gemeinsinns im 16. Jahrhundert. Somit begegnet uns Andreas Ryff am Ende dieses in der eidgenössischen Geschichte so zwiespältigen Jahrhunderts als ein wahrer Verkörperer jener echt baslerischen Politik, deren Leitgedanke es seit dem zweiten Landfrieden stets gewesen ist, über alle trennenden konfessionellen Gegensätze hinweg das Gemeinsame nie aus den Augen zu verlieren und das eidgenössische Gemeinschaftsbewußtsein nach Kräften zu fördern.

Zeitlich umfassen die Aufzeichnungen die Jahre 1593-1602, also

^{*} Vgl. dazu Friedrich Meyer, Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 39, Basel 1951, S. 198 ff.

jene relativ kurze Epoche von Ryffs eigentlicher diplomatischer und staatsmännischer Tätigkeit *. Wie wir uns die Entstehung des Werkleins vorzustellen haben, geht aus dem Text nicht eindeutig hervor. Die Schrift wirkt ziemlich einheitlich bis zum Jahre 1599, nur daß vom Mai 1597 anstelle der bisher verwendeten schwarzen eine braune Tinte gebraucht wird. Von 1599 an verwendet Ryff wieder die schwarze Tinte, seine Schrift wird größer und auch etwas flüchtiger. 1601 wird erneut braune Tinte verwendet, und die Eintragungen von 1602 scheinen teilweise eher rasch hingeworfen zu sein. Solche Beobachtungen lassen auf eine allmähliche Entstehung schließen. Damit würde auch die Bemerkung in der Vorrede übereinstimmen, «dis biechlin zuo dem zweck und end zu richten, wo es gott und meiner oberkeit gefallen wurde, mich in irem namen usserhalben der stat Basel in spänigen sachen oder in tagsatzungen zu gebrauchen». Wir dürfen daher als wahrscheinlich annehmen, daß Ryff seine Eintragungen in der Regel jeweilen bald nach seiner Rückkehr von den Tagungen auf Grund seiner Reisenotizen, der Tagsatzungsabschiede, auch wohl etwa schriftlich abgefaßter Relationen vornahm, daß er aber gelegentlich auch mehrere Tagsatzungen und Missionen zusammenkommen ließ, bis er wieder Zeit und Ruhe fand, sein Werklein zu ergänzen. So hat Ryff auch in seinem letzten Lebensjahr 1603 seine Vaterstadt auf mehreren Tagsatzungen vertreten und zuletzt noch, wenige Wochen vor seinem Tod, den Friedensverhandlungen von St-Julien beigewohnt, ohne daß es ihm noch möglich geworden wäre, die diesbezüglichen Eintragungen nachzuholen.

Von den zahlreichen Gesandtenritten Ryffs stehen sowohl an Zahl

* Es ist nicht meine Absicht, mich eingehender mit Ryffs Leben auseinanderzusetzen. Die folgenden stichwortartigen Angaben möchten daher lediglich der allgemeinen Orientierung dienen: Andreas Ryff, Seidenhändler, geb. den 2. Februar 1550, gest. den 18. August 1603, Sohn des Gewandmanns Theobald Ryff und der Margareta geb. Uelin, am 27. September 1574 verheiratet mit Margareta Brunner, der Witwe des Seidenhändlers Andreas Im Hoff (gest. 1572); Schlüsselzunft erneuert 1569, Weberzunft erneuert 1570, Safranzunft erneuert 1574, Bärenzunft gekauft 1596; d. R. zu Safran 1591-1603, oberster Schützenmeister 1592 und 1598, Befehlshaber im Rappenkrieg 1594. Basler Staatsarchiv Sammlung Lotz, Privat-Archiv 355 C. Siehe ferner Ryffs Selbstbiographie (bis 1574), hg. von Wilhelm Vischer, Beiträge Band 9 (1870) S. 37 ff., sowie sein Ämterbuch, Öffentl. Bibliothek der Universität Basel, Mscr. A. G. II 23. Von der Literatur über Ryff seien erwähnt: Andreas Heusler und Wilhelm Vischer, Andreas Ryff. Beiträge Band 9; Wilhelm Vischer, Eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jahrhundert, Neujahrsblatt Basel 1872; Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (1886) S. 398 ff.; Hans Trog, Andreas Ryff, in der Allg. Deutschen Biographie, Band 30, Leipzig 1890; Paul Kölner, Die Feuerschützengesellschaft zu Basel (1946) S. 134 ff.

wie auch hinsichtlich ihrer Bedeutung diejenigen im Vordergrund, die er als Vertreter Basels, sei es allein oder zusammen mit einem Kollegen, in gemeineidgenössischen Geschäften oder in Angelegenheiten der evangelischen Städte unternommen hat. Zweimal, in den Jahren 1593 und 1599, begibt sich Ryff zu den Jahrrechnungsprüfungen in die ennetbirgischen Vogteien. 1601 erscheint er auf der Jahrrechnungstagsatzung in Baden. Als Finanzsachverständiger wird er 1597 und 1602 nach Solothurn entsandt, um für Basel und im Namen der evangelischen Städte die rückständigen französischen Gelder in Empfang zu nehmen. Mit den französischen Schulden beschäftigen sich auch die gemeineidgenössischen Tagsatzungen zu Baden im November 1597, im September und nochmals im November 1600, zu denen Ryff zusammen mit Melchior Hornlocher abgeordnet war. Nicht mehr im Liber Legationum verzeichnet ist die evangelische Städtetagung vom 29. April in Aarau, auf der Ryff über die teilweise Rückzahlung der V-Städte-Anleihe durch Frankreich Rechenschaft ablegt *. 1601 unternimmt er mit den Gesandten der evangelischen Orte einen Ritt ins Wallis, das vor dem Abschluß eines Bündnisses mit Spanien gewarnt werden sollte, und im gleichen Jahre finden wir ihn an der Seite der Vertreter Zürichs, Berns, Schaffhausens und Mülhausens bei der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim zu Verhandlungen über die Einstellung verschiedener Plackereien, denen Mülhausen seit längerer Zeit ausgesetzt war.

Von besonderem Interesse sind die Konferenzen der evangelischen Städte zur Lösung der Genfer Frage. In den Jahren 1503 und 1594 und nochmals 1596 reitet Ryff in dieser Sache viermal nach Bern. Das Vertrauen, das er auch bei den übrigen Verbündeten genießt, kommt schon darin zum Ausdruck, daß er im März 1594 von Bern aus als Vertreter Zürichs, Basels und Schaffhausens nach Genf gesandt wird, um die Stellungnahme der Genfer Regierung zu den bernischen Kompromißvorschlägen gleich an Ort und Stelle zu erkunden. Im November 1598, im September 1600 und im Dezember 1602 ist Ryff wiederum Basels Gesandter auf den Vierstädtetagungen in Aarau. Leider haben die letzten Konferenzen, an denen Ryff sich in seinem Todesjahr 1603 mit der Unabhängigkeit Genfs befaßte, im Liber Legationum keine Aufnahme mehr gefunden, nämlich die Tagungen der evangelischen Städte in Aarau vom 20. Januar und 7. April **, die Vermittlungskonferenz der Städte Solothurn, Basel und Schaffhausen in Solothurn vom

^{*} EA 5, 1¹, S. 634 ff.; siehe auch unten S. 57 und Anm. 86. ** EA 5, 1¹, S. 624 f. und 633 f.

4. Juni (st.n.) * und die Friedenskonferenz von St-Julien vom 7. Juni bis zum 13. Juli **.

Unter den Missionen, die Ryff als Beauftragter des städtischen Rats in die Basler Ämter führen, ragt in erster Linie die militärische Aktion hervor, die er in seiner Eigenschaft als oberster Büchsenschützenmeister im sogenannten Rappenkrieg im Jahre 1594 durchgeführt hat. Wie Ryff durch seine geschickte Vermittlung die langjährigen Unruhen zum friedlichen Abschluß gebracht, hat er selber in seiner Monographie über den Rappenkrieg dargestellt ***. Als Deputat installiert er 1597 sieben Pfarrer auf der Landschaft und nimmt im darauffolgenden Jahr an einer Synode in Liestal teil. Als Waisenherr hat er 1599 in den Ämtern die Waisenrechnungen zu prüfen. Als Dreierherr muß er 1602 die Baselbieter Zollstöcke öffnen. 1600 vertritt er den Rat bei der Aufführung des neuen Landvogts auf Farnsburg, und 1602 setzt er die Vögte zu Münchenstein und Ramstein ein.

Verschiedentlich wird Ryff in baslerischen Angelegenheiten in die Nachbarschaft geschickt, so im Jahre 1598 zur Beratung einer neuen Fleischordnung nach Ensisheim, zu Holzkäufen beim Markgrafen 1601, beim Bischof in Pruntrut und beim Abt von Lützel im Jahre 1602. Zu diesen kleineren Unternehmungen treten endlich noch zwei bedeutende auswärtige Missionen: Im September 1598 wird Ryff wegen baslerischer Schuldforderungen zum Herzog von Württemberg nach Stuttgart gesandt, und im Sommer 1599 reist er im Anschluß an die ennetbirgischen Jahrrechnungen nach Mailand, um mit dem dortigen Gouverneur wegen der Freigabe von blockierten Vermögenswerten der Familie d'Annone zu verhandeln. Diese Gelegenheit hat er dann zu seiner großen Reise durch Oberund Mittelitalien benützt, deren Schilderung im Liber Legationum einen breiteren Raum einnimmt.

Vergegenwärtigt man sich, daß im Liber Legationum keineswegs alle Reisen verzeichnet sind, die Ryff im letzten Jahrzehnt seines Lebens unternommen hat, so wird man seine Bemerkung in der Vorrede zum Reisbüchlein, daß er innert 25 Jahren nicht viel zu Hause, sondern allezeit auf den Straßen gewesen sei, im besondern Maße auch auf diesen Zeitraum anwenden können ****.

^{*} EA 5, 1¹, S. 639. ** EA 5, 1¹, S. 640 ff.

^{***} Siehe Anm. 57.

^{****} Das Reisbüchlein nennt noch folgende Reisen: 1595 zweimal nach Welsch-Neuenburg, 1596 nach Besançon und nach Markirch, 1600 eine private Reise nach Bad Plombières, nach Solothurn zum Empfang des neuen französischen Gesandten Méry de Vic, nach Liestal und Waldenburg zum Öffnen der

Editionsgrundsätze

Die Orthographie des Originals ist mit all ihren Inkonsequenzen grundsätzlich beibehalten. In folgenden Fällen jedoch habe ich mich entschlossen, von einer genauen Wiedergabe abzuweichen: Mit Ausnahme der Eigennamen wird durchwegs Kleinschreibung durchgeführt, Eigennamen werden dagegen konsequent groß geschrieben. Einheitlich wird i für vokalisches i, j für konsonantisches geschrieben; vokalisches u wird als u, konsonantisches als v wiedergegeben. Für das Zeichen y, das bei Ryff sowohl ü wie auch ein langes i bedeuten kann, wird einheitlich y geschrieben. Schwierigkeiten ergeben sich in der Behandlung von a und o, da sich die beiden Buchstaben in Ryffs Schrift nur in seltenen Fällen eindeutig voneinander unterscheiden lassen. Soviel steht immerhin fest, daß Ryff auch die beiden Laute nicht konsequent auseinanderhält, daß er also wirklich rath neben roth, nach neben noch schreibt, und ebenso ist die umgelautete Form stött für Städte einwandfrei belegt. Wenn ich auch jede Form genau überlegt habe, so möchte ich doch nicht behaupten, jedesmal das Richtige getroffen zu haben. Abgekürzte Endungen habe ich sinngemäß ergänzt. Da wird in das oder daß, wz in was aufgelöst. Sinnstörende Worttrennungen oder Wortverbindungen werden im Interesse der Lesbarkeit nicht beibehalten. Die häufigen etc. bleiben weg, wo sie keinen Sinn haben. Häufig wiederkehrende Abkürzungen werden aufgelöst, also h.) herr, gn. he.) gnedige herren, frt. drt.) firstliche durlichtikeit, mayt.) mayesteth; ebenso werden abgekürzte Vornamen oder Ämter aufgelöst, also Heinr. Heinrich, burgerm. burgermeister. Die Interpunktion erfolgt, soweit das überhaupt möglich ist, nach modernen Grundsätzen. Die Gliederung der Abschnitte stammt vom Herausgeber. Alle übrigen Zutaten werden in spitze Klammern (), Stellen, die zu tilgen sind, in eckige Klammern [] gesetzt.

Die sprachlichen Erläuterungen unter dem Text sollen in erster Linie dem praktischen Verständnis dienen, wollen also weiter nichts als eine Lesehilfe sein. Sie stützen sich vor allem auf das Schweizerische Idiotikon. In Fällen, die die besondere Aufmerksamkeit des sprachlich interessierten Lesers verdienen, habe ich die Fundstelle angegeben, um ihm das Aufsuchen zu erleichtern.

Mit den sachlichen Anmerkungen hoffe ich in erster Linie einen

Zollstöcke, 1601 nach Ensisheim, zum Markgrafen von Rötteln und wiederum in die Ämter zum Öffnen der Zollstöcke, 1602 nach Solothurn wegen der französischen Zahlungen, nach Freiburg im Breisgau, auf Schloß Homburg, 1603 nach Ensisheim. Am 21. März 1602 bricht der Handelsmann Ryff zum vierundfünfzigsten Mal nach der Frankfurter Messe auf (R 125¹).

Schlüssel zu weiteren Ryffstudien zu liefern. Es werden darum zunächst die Parallelstellen in Ryffs Reisbüchlein und im Ämterbuch verzeichnet. Zum zweiten habe ich die auf Ryffs Darstellung bezüglichen Dokumente, die sich auf dem Basler Staatsarchiv erhalten haben, angeführt. In einzelnen Fällen mußte dabei auf Vollständigkeit verzichtet werden, da das vorhandene Material in seiner Weitschichtigkeit den zur Verfügung stehenden Raum überschritten hätte. Doch weisen die ausgewählten Dokumente jedem weiteren Vorgehen unschwer den Weg. Schließlich wird auch auf die gedruckten Quellen und auf die wichtigste Literatur hingewiesen. Die knappen biographischen Angaben zu den vielen von Ryff erwähnten Gesandten stützen sich zur Hauptsache auf die großen biographischen Lexika des 18. Jahrhunderts von Leu und Holzhalb sowie auf das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz. Leider läßt ihre Zuverlässigkeit, besonders hinsichtlich der Daten, gelegentlich zu wünschen übrig; ich muß also in dieser Beziehung den Leser um Nachsicht bitten. Für die baslerischen Namen habe ich außerdem die handschriftliche Sammlung Lotz auf dem Basler Staatsarchiv herangezogen.

*

Zum Schluß bleibt mir noch die angenehme Pflicht, all denen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, zunächst dem Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, ihrem Präsidenten des Publikationsausschusses, Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Roth, und ihrem Redaktor, Herrn Dr. Max Burckhardt, die mir ermöglicht haben, diese Edition in der Basler Zeitschrift zu veröffentlichen, Herrn Prof. Dr. Edgar Bonjour, der mich vor Jahren zu dieser Arbeit ermuntert hat, den Beamten und Angestellten des Basler Staatsarchivs, namentlich Herrn Dr. August Burckhardt, der mir unermüdlich mit Rat und Tat geholfen hat, sowie Herrn Georg Koprio, der sich gleichfalls mit Studien zu Andreas Ryff beschäftigt und mir in selbstloser Weise sein bereits erarbeitetes Material zur Verfügung gestellt hat. Dank gebührt schließlich auch meinen Freunden und Kollegen vom Humanistischen Gymnasium, die mir auf meine Fragen stets so bereitwillig geantwortet haben.

Verzeichnis mehrfach zitierter Quellen und Darstellungen mit abgekürztem Titel

A. Handschriftliche Quellen auf der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel

R = Andreas Ryff, Reisbüchlein, Mscr. A λ II 44a A = Andreas Ryff, Ämterbuch, Mscr. A.G. II 23

B. Handschriftliche Quellen auf dem Basler Staatsarchiv

Eidgenossenschaft E 47-55 = Eidgenossenschaft E 47-55 (1593-1604)

Eidgenossenschaft J 2 = Eidgenossenschaft J 2 (Instruktionen zur Tag-

satzung 1590-1660)

Frankr. A 5, 1 = Frankreich A 5, 1 (Schulden 1526-1778)

Miss. B 18-22 = Missiven B 18-22 (1593-1604)

Polit. M 11 = Politisches M 11 (Rappenkrieg 1591-1594)

Polit. N 7/8 = Politisches N 7/8 (1590–1612)

Prot. Kl. R. 3-8 = Protokolle Kleiner Rath 3-8 (1591-1604) Lotz = Sammlung Lotz, Privat-Archiv 355 C

C. Gedruckte Quellen und Darstellungen

Bas. Ref. = Karl Gauss, Basilea Reformata, Basel 1930

EA = Amtliche Sammlung der älteren eidgenössi-

schen Abschiede.

Gauss = Karl Gauss, Die Landschaft Basel von der Ur-

zeit bis zum Bauernkrieg des Jahres 1653 (Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons

Basellandschaft, Band 1, Liestal 1932.

Gautier = Jean-Antoine Gautier, Histoire de Genève,

Tome 6, Genève 1906.

HBLS = Historisch-biographisches Lexikonder Schweiz,

7 Bände, Neuenburg 1921-1934.

LL = Hans Jakob Leu, Allgemeines helvetisches

Lexikon, 20 Bände, Zürich 1747-1765.

LLH = Hans Jakob Holzhalb, Supplement zu Leus

Lexikon, 6 Bände, Zürich 1786-1795.

Matrikel = Die Matrikel der Universität Basel, hg. von

Hans Georg Wackernagel, Band 2, Basel 1956.

Oechsli = Wilhelm Oechsli, Orte und Zugewandte. Jahr-

buch für schweizerische Geschichte, Band 13,

1888.

Rott = Edouard Rott, Histoire de la représentation

diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés,

Tome 2, Berne 1902.

Rüeger = J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Land-

schaft Schaffhausen, hg. von C. A. Bächtold,

1880-1892.

Schw. Id. = Schweizerisches Idiotikon, bis heute erschie-

nen 11 Bände, Frauenfeld seit 1881 ff.

Andere Abkürzungen

B. St.-A. = Basler Staatsarchiv

d. R. = des Rats

O. Z. = Oberstzunftmeister B. M. = Bürgermeister

Das bei Ryff verwendete Zeichen ⁺√ bedeutet Kronen.